

**Satzung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach
Angewandte Humangeographie
mit dem Abschluss Master of Science
(Erwerb von 120 ECTS-Punkten)**

vom 13. Juli 2017

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2017-46)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Angewandte Humangeographie mit dem Abschluss Master of Science (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) vom 13. Juli 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-18) werden wie folgt geändert:

1. § 2 Anlage EV wird wie folgt geändert:

- a. In Abs. 1 werden die Worte „jedes Semester“ durch den Passus „jährlich im Sommersemester (zum Studienbeginn im darauf folgenden Wintersemester)“ ersetzt.
- b. Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa. Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aaa. Das Wort „Semester“ wird durch das Wort „Wintersemester“ ersetzt.
 - bbb. Der Passus „(für das Wintersemester) bzw. bis zum 15. Januar (für das Sommersemester)“ wird gestrichen.
 - bb. In Satz 2 wird der Passus „(für das Wintersemester) bzw. 15. März (für das Sommersemester)“ gestrichen.

2. § 4 Anlage EV wird wie folgt geändert:

- aa. Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt geändert:
 - aaa. In Ziffer 1 wird die Zahl „2,5“ durch die Zahl „2,0“ ersetzt.
 - bbb. In Ziffer 2 wird die Zahl „2,5“ durch die Zahl „2,0“ ersetzt.
- bb. Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aaa. In Satz 10 Ziffer 2 wird die Zahl „30“ durch die Zahl „40“ ersetzt.
 - bbb. Die Tabelle nach Satz 10 Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

Note	Punkte	Note	Punkte
5,0	0	2,3	24
4,0	4	2,0	28
3,7	8	1,7	32
3,3	12	1,3	36
3,0	16	1,0	40
2,7	20		

ccc. In Satz 11 wird die Zahl „30“ durch die Zahl „40“ ersetzt.

3. Die Anlage SFB (Studienfachbeschreibung) wird wie folgt geändert:

a. Das Modul 12-M-EW im Unterbereich „Begleitfachspezifische Vertiefung“ des Wahlpflichtbereichs erhält folgende Fassung:

12-M-EW	2016-SS	Der gemeinsame europäische Arbeitsmarkt <i>Common European Labor Market</i>	V(2) + Ü(2)	5	1	*WM4 ²	NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.)	Deutsch und/oder Englisch		
----------------	----------------	---	----------------	---	---	-------------------	-----	---	---------------------------------	--	--

b. Das Modul 12-M-EFP im Unterbereich „Begleitfachspezifische Vertiefung“ des Wahlpflichtbereichs erhält folgende Fassung:

12-M-EFP	2016-SS	Europäische Finanzpolitik <i>European Public Finance</i>	V(2) + Ü(2)	5	1	*WM4 ²	NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.)	Deutsch und/oder Englisch		
-----------------	----------------	--	----------------	---	---	-------------------	-----	---	---------------------------------	--	--

c. Das Modul 12-M-EMP im Unterbereich „Begleitfachspezifische Vertiefung“ des Wahlpflichtbereichs erhält folgende Fassung:

12-M-EMP	2016-SS	Europäische Makropolitik <i>European Macroeconomic Policy</i>	V(2) + Ü(2)	5	1	*WM4 ²	NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.)	Deutsch und/oder Englisch		
-----------------	----------------	---	----------------	---	---	-------------------	-----	---	---------------------------------	--	--

d. Das Modul 12-M-HRM im Unterbereich „Begleitfachspezifische Vertiefung“ des Wahlpflichtbereichs erhält folgende Fassung:

12-M-HRM	2016-SS	Human Resource Management und industrielle Beziehungen <i>Human Resource Management and Industrial Relations</i>	V(2) + Ü(2)	5	1	*WM4 ²	NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.)	Deutsch und/oder Englisch		
-----------------	----------------	--	----------------	---	---	-------------------	-----	---	---------------------------------	--	--

e. Das Modul 12-M-WPE im Unterbereich „Begleitfachspezifische Vertiefung“ des Wahlpflichtbereichs erhält folgende Fassung:

12-M-WPE	2016-SS	Wettbewerbspolitik in Europa <i>European Competition Policy</i>	V(2)	5	1	*WM4 ²	NUM	a) Klausur (ca. 60- 120 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15-20 S.)	Deutsch und/oder Englisch		1) bonusfähig
-----------------	----------------	---	------	---	---	-------------------	-----	--	---------------------------------	--	---------------

f. Die Endnote 2 erhält folgende Fassung:

„²Auswahlverfahren der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät:

*WM4:

Für Studierende der Studiengänge Master Business Management, Master International Economic Policy bzw. Economics, Master Wirtschaftsinformatik, Master Wirtschaftsmathematik und Master Chinese and Economics und Master Chinese Business und Economics erfolgt keine Begrenzung der Teilnehmerplätze. Für andere Studienfächer werden insgesamt 20 Teilnahmeplätze zur Verfügung gestellt, die falls die Nachfrage das Angebot übersteigt, per Losverfahren zugeteilt werden.“

§ 2

Inkrafttreten

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2017 in Kraft. ²Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium in Studienfach Angewandte Humangeographie mit dem Abschluss Master of Science (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) ab dem Wintersemester 2017/2018 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 21. Februar 2017.

Würzburg, den 12. Juli 2017

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Angewandte Humangeographie mit dem Abschluss Master of Science (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) wurden am 12. Juli 2017 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 13. Juli 2017 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 13. Juli 2017.

Würzburg, den 13. Juli 2017

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel